



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 681 044 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.07.2006 Patentblatt 2006/29

(51) Int Cl.:
A61J 11/00^(2006.01) B65D 47/20^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05405021.6**

(22) Anmeldetag: **13.01.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Schlumpf, Ulrich**
8106 Regensdorf-2 (CH)

(74) Vertreter: **Hepp, Dieter et al**
Hepp, Wenger & Ryffel AG,
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

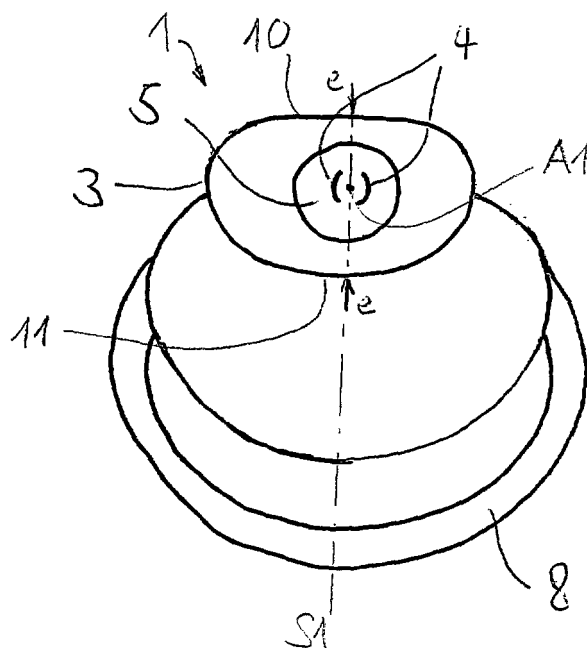
(71) Anmelder: **Lamprecht AG**
8105 Regensdorg (CH)

(54) **Sauger für Trinkgefäße, insbesondere Säuglingsflaschen**

(57) Ein Sauger für Säuglingsflaschen weist ein abgeflachtes Nippелеlement (4) auf, in dessen vorderen Ende eine nach innen gerichtete Vertiefung (5) vorgesehen

ist. In der Vertiefung (5) ist eine Schlitzanordnung mit zwei bogenförmigen Schlitzten (4) angeordnet, die in Beissrichtung (e) verlaufen.

Fig. 3



EP 1 681 044 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sauger für Trinkgefäße, insbesondere für Säuglingsflaschen mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1. Derartige Sauger bestehen aus einem elastischem Material, beispielsweise aus Gummi oder Silikon und können an Säuglingsflaschen oder andere Trinkgefäße befestigt werden. Bevorzugt werden solche Sauger bei der Säuglings- oder Kleinkinderernährung eingesetzt.

[0002] Gattungsmässig vergleichbare Sauger sind bereits seit langer Zeit bekannt und gebräuchlich. So beschreibt beispielsweise die US 4 993 568 einen Sauger mit einer Trennmembran, die einen I-, X- oder einen Y-förmigen Schnitt aufweist. Durch Druck auf die Trennmembran entsteht ein Milchsaugloch. In der US 4 993 568 wird weiter gezeigt, dass die Trennmembran in einer nach innen gerichteter Vertiefung im Bereich des vorderen Endes des Saugers angeordnet ist. Auf diese Weise wird auch erreicht, dass eine Säuglingsflasche bzw. der Sauger nicht leckt (sogenannte "No-Spill"-Eigenschaft). bei ungeeigneter Positionierung des Saugers im Mund eines Säuglings kann der Flüssigkeitsaustritt beim Trinken ungenügend sein. Weiter hat sich insbesondere bei Saugern mit X- oder Y-förmigen Einschnitten gezeigt, dass der Sauger die immer höheren Anforderungen an die No-Spill-Eigenschaften schwer oder nicht mehr erfüllt.

[0003] Es ist deshalb eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden, insbesondere also ein Sauger bereitzustellen, bei welchem der Flüssigkeitsdurchtritt optimiert ist. Der Sauger soll weiterhin sicher gegen Leckage bzw. optimale No-Spill-Eigenschaften aufweisen.

[0004] Erfindungsgemäss werden diese Aufgaben durch ein Sauger gelöst, der die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0005] Durch die abgeflachte Form des Nippелеlements kann dieses auf vorteilhafte Art und Weise im Mund eines Säuglings oder eines anderen Verbrauchers aufgenommen werden. Damit kann eine kieferorthopädische Form erreicht werden. Die Anordnung stellt weiter sicher, dass die Schlitzanordnung optimal positioniert ist. Insbesondere zur Säuglingsernährung soll ein Sauger bevorzugt derart ausgebildet sein, dass durch Saugen alleine keine oder kaum Flüssigkeit austreten soll. Unter Druck in Beissrichtung auf die abgeflachten Seiten des Nippелеlements, beispielsweise durch Kau-Beiss-Bewegungen eines Säuglings, lässt sich der Schlitz für einen Trinkvorgang auf optimale Weise öffnen. Unter Druck quer zur Beissrichtung liesse sich etwa ein Schlitz gar nicht oder kaum öffnen. Unter Druck in Beissrichtung kann der bogenförmige Schlitz hingegen derart geöffnet werden, dass ein ausreichender Flüssigkeitsdurchfluss erreicht wird. Ein solcher Sauger zeichnet sich auch durch gute No-Spill-Eigenschaften aus.

[0006] Vorteilhaft ist es, wenn das Nippелеlement in Bezug auf eine Hauptmittelachse um einen Winkel ge-

neigt ist. Auf diese Art und Weise kann die Handhabung von Säuglingsflaschen, welche mit derartigen Saugern ausgerüstet sind, verbessert werden. Durch die geneigte Anordnung des Nippелеlements kann auch der Druck beim Trinkvorgang insbesondere im Bereich der Oberlippe eines Säuglings verbessert werden. Besonders bevorzugt ist der Neigungswinkel, um welchen das Nippелеlement geneigt beträgt zwischen 10° und 60°, vorzugsweise zwischen 20° und 40° und besonders bevorzugt etwa 30°. Auf diese Weise kann für die Fütterung eines Säuglings eine besonders günstige ergonomische Position eingenommen werden.

[0007] Die No-Spill-Eigenschaften können weiter erhöht werden, wenn im Bereich des vorderen Endes des Nippелеlements eine nach innen gerichtete Vertiefung vorgesehen ist und wenn die Schlitzanordnung in der Vertiefung angeordnet ist. Selbstverständlich könnte man die No-Spill-Eigenschaften auch auf andere Art und Weise erhöhen, beispielsweise in dem man die Wandung, insbesondere im Bereich der Schlitzanordnung verhältnismässig dick ausführt. Auch eine derartige Anordnung kann dem Innendruck aufgrund der Flüssigkeitssäule standhalten.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Nippелеlement in Bezug auf eine Hauptmittelachse um einen Winkel geneigt ist und wenn die Vertiefung einen Bodenabschnitt aufweist, der im Wesentlichen rechtwinklig zur Nippelmittelachse des Nippелеlements angeordnet ist. Eine solche Vertiefung kann im Wesentlichen aus einem röhrenförmigen Abschnitt sowie dem Bodenabschnitt bestehen. Der röhrenförmige Abschnitt verläuft dabei vorzugsweise etwa in Richtung der Nippelmittelachse. Unter Druck in Beissrichtung auf das Nippелеlement kann somit der Bodenabschnitt sich auf vorteilhafte Art und Weise auswölben, wobei der Schlitz eine Trinköffnung ausbildet.

[0009] Der Bodenabschnitt kann je nach Anwendungszweck entweder eben oder konkav oder konvex gewölbt sein.

[0010] In einer weiteren Ausführungsform weist die Schlitzanordnung zwei Schlitze auf. Eine derartige paarweise Anordnung von Schlitzen hat den Vorteil, dass die Trinkleistung des Saugers erhöht ist.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schlitze symmetrisch in Bezug auf eine Hauptsymmetrieebene des Saugers zueinander angeordnet und aufeinander zugerichtet sind. Die durch das abgeflachte Nippелеlement vorgegebene Beissrichtung verläuft vorteilhaft in der Hauptsymmetrieebene des Saugers. Selbstverständlich könnten die Schlitze derart spiegelbildlich zueinander angeordnet sein, dass sie voneinander weggerichtet sind.

[0012] Der Schlitz kann etwa kreisförmig, insbesondere halbkreisförmig sein. Das jeweilige eines Kreiszentrums liegt vorzugsweise auf einer Symmetrieebene, die senkrecht zur Hauptsymmetrieebene verläuft. Die Mitte des kreisförmigen Schlitzes (Kreisbogen) liegt bevorzugt ebenfalls auf dieser Symmetrieebene.

[0013] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schlitzte auf einem Kreis liegen, dessen Zentrum durch die Nippelmittelachse definiert ist. Auf diese Art und Weise wird eine besonders robuste Saugerkonstruktion geschaffen.

[0014] Die Schlitzte können als Einschnitte ohne Materialabtragung in eine Wand des Nippelements ausgebildet sein. Ein solcher Sauger kann einfach und kostengünstig hergestellt werden. Gleichzeitig sind optimale No-Spill-Eigenschaften gewährleistet.

[0015] Der Schlitz kann im Querschnitt durch eine Wand des Nippelements schräg verlaufen. Durch eine solche Verlängerung des Schlitzes im Querschnitt können die No-Spill-Eigenschaften zusätzlich erhöht werden.

[0016] Weitere Einzelmerkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele und aus den Zeichnungen. Es zeigen:

- Figur 1 einen Querschnitt durch einen erfindungsgemässen Sauger,
- Figur 2 eine Vorderansicht des Saugers gemäss Figur 1,
- Figur 3 eine Draufsicht (in A2-Richtung) auf einen Sauger gemäss Figur 1,
- Figur 4 eine detaillierte Darstellung eines Querschnitts eines Nippelements,
- Figur 5a/5b eine Schlitzanordnung in Ruhestellung bzw. unter Druck,
- Figur 6 eine Schlitzanordnung gemäss einem weiteren Ausführungsbeispiel,
- Figur 7 eine Schlitzanordnung gemäss einem alternativen Ausführungsbeispiel,
- Figur 8 eine Schlitzanordnung gemäss einem vierten Ausführungsbeispiel, und
- Figur 9 einen Querschnitt durch eine Wand eines Nippelements mit einem Schlitz.

[0017] In Figur 1 ist ein mit 1 bezeichneter Sauger im Querschnitt durch die Hauptsymmetrieebene dargestellt. Dieser besteht im Wesentlichen aus einem leicht trichterförmigen Grundkörper 9 und einem daran anschliessenden Nippelement 3, welches zur Aufnahme im Mund eines Säuglings vorgesehen ist. Zwischen Grundkörper 9 und Nippelement 3 ist der Sauger verjüngt. An diese Verjüngung können die Lippen eines Säuglings angelegt werden.

[0018] Im Bereich des vorderen Endes des Nippelements 3 ist eine Vertiefung 5 angeordnet, wobei im Bodenabschnitt 6 der Vertiefung 5 eine Schlitzanordnung vorgesehen ist. Ersichtlicherweise ist das Nippelement 3 um einen mit α bezeichneten Winkel in Bezug auf eine Hauptmittelachse A1 geneigt. Der Bodenabschnitt 6 mit der Schlitzanordnung verläuft dabei rechtwinklig zur Hauptmittelachse A2. Der Sauger 1 besteht aus elastischem Material, beispielsweise aus Gummi, Silikon oder einem andern Material.

[0019] Der Sauger 1 verfügt weiter über einen Flansch-

abschnitt 8 für die Verbindung mit einer (nicht gezeigten) Säuglingsflasche. Vorteilhaft wird dazu ein Sauger mit Hilfe eines auf eine Säuglingsflasche aufschraubbaren Klemmrings an diese befestigt werden. Selbstverständlich könnte der Flanschabschnitt 8 mit wenigstens einem Luftventil ausgerüstet sein.

[0020] Aus den Figuren 2 und 3 ist erkennbar, dass der Sauger 1 kieferorthopädisch ausgebildet ist. Das Nippelement 3 ist abgeflacht, wodurch der Sauger 1 nur in einer bevorzugten bzw. vorgegebenen Position im Mund eines Säuglings aufnehmbar ist. Das Nippelement 3 weist dazu abgeflachte Seiten 10 und 11 auf, auf welche ein (Beiss-)Druck für den Trinkvorgang ausgeübt wird. Die mit einem e bezeichnete Beissrichtung verläuft ersichtlicherweise in der Hauptsymmetrieachse S1 des Saugers 1. Wie aus Figur 3 hervorgeht, ist im Bereich des vorderen Endes des Nippelements 3 eine Schlitzanordnung mit zwei bogenförmigen Schlitzten 4 angeordnet (zur Funktionsweise der Schlitzte siehe nachfolgend insbesondere die Figuren 5a und 5b). Wie Figur 2 zeigt, ist der Sauger 1 spiegelbildlich zur Symmetrieebene S1 ausgebildet. Auch in dieser Ansicht ist eine Verjüngung zwischen Nippelement 3 und Grundkörper 9 erkennbar.

[0021] Die Figur 4 zeigt detailliert ein Nippelement 3. Dieses weist eine Vertiefung 5 auf, welche im Wesentlichen aus einem röhrenförmigen Abschnitt 7 sowie aus dem Bodenabschnitt 6 besteht. Ersichtlicherweise ist der Bodenabschnitt 6 konkav gewölbt ausgebildet (vgl. Figur 1, welche einen ebenen Bodenabschnitt zeigt). Mit einem derartigen Bodenabschnitt 6 können besonders günstige No-Spill-Eigenschaften erreicht werden. Selbstverständlich könnte die Vertiefung derart kugelig ausgestaltet sein, dass ein röhrenförmiger Abschnitt wegfallen würde. Eine solche Schlitzanordnung soll auch verhindern, dass ein Säugling lediglich durch Saugen trinken kann. Der Sauger 1 ist deshalb derart ausgestaltet sein, dass der Säugling Kau-Beiss-Bewegungen beim Trinkvorgang ausführen muss.

[0022] Wie aus der Draufsicht auf den Bodenabschnitt 6 hervorgeht, ist mittig eine Schlitzanordnung mit zwei Schlitzten 4 vorgesehen. Die Schlitzte 4 sind als Einschnitte durch den Bodenabschnitt 6 ohne Materialabtragung gestaltet. Die Schlitzte 4 verlaufen in Beissrichtung e, wobei die Schlitzte spiegelbildlich in Bezug auf die Symmetrieachse S1 (bzw. Hauptsymmetrieebene) angeordnet sind. Ersichtlicherweise sind die Schlitzte 4 kreisförmig ausgebildet, wobei die Mitte des jeweiligen Kreisbogens auf der Symmetrieachse S2 liegt und der Kreisbogen im Bereich der Mitte senkrecht zu S2 verläuft. Wie aus Figur 5b hervorgeht werden durch Druck in Beissrichtung e die Schlitzte zusammengestaucht, wodurch eine etwa halbmondförmige Durchlassöffnung 4' entsteht. Die Schlitzte 4 würden gemäss Figur 5a bei seitlichem Druck in S2-Richtung keine Austrittsöffnung sich ausbilden.

[0023] Weiter ist aus Figur 5a ersichtlich, dass die Schlitzte 4 auf einem Kreis liegen, dessen Zentrum durch die Nippelmittelachse A2 gebildet ist.

[0024] Die Figuren 6 bis 8 zeigen weitere Varianten von Schlitzanordnungen. Die Einzelschlitze 4 gemäss Figur 6 bilden jeweils einen Halbkreis, wobei die Halbkreise aufeinander zugerichtet sind. Selbstverständlich können aber die Schlitze 4, wie in Figur 7 gezeigt, voneinander weggerichtet sein. In Figur 8 besteht die Schlitzanordnung aus einem einzelnen Schlitz 4. Der Schlitz 4 weist dabei eine sinusartige Konfiguration mit zwei Halbkreisen auf. Selbstverständlich könnten aber auch die Schlitze andere Formen aufweisen. Ein Schlitz sollte dabei jedoch eine Kurve zweiter Ordnung definieren.

[0025] In der Regel weist ein Schlitz durch eine Wand des Saugers einen geraden Verlauf auf. Wie aber aus Figur 9 hervorgeht, kann der Schlitz durch die Wand des Nippелеlements 3 schräg verlaufen (die Wanddicke ist mit einem D gekennzeichnet).

Patentansprüche

1. Sauger (1) für Trinkgefässe, insbesondere für Säuglingsflaschen, aus elastischem Material mit einem Nippелеlement (3) zur Aufnahme im Mund insbesondere eines Säuglings und einer Schlitzanordnung im Bereich eines vorderen Endes des Nippелеlements (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** zum Festlegen einer bevorzugten Beissrichtung (e) das Nippелеlement (4) abgeflacht ist und die Schlitzanordnung wenigstens einen bogenförmigen und unter Druck in Beissrichtung (e) sich öffnenden, in drucklosen Zustand geschlossenen Schlitz (4) aufweist, wobei der Schlitz (4) etwa in Beissrichtung (e) verläuft. 5
2. Sauger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Nippелеlement (3) in Bezug auf eine Hauptmittelachse (A1) um einen Winkel (α) geneigt ist. 10
3. Sauger nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Neigungswinkel (α) zwischen 10 und 60°, vorzugsweise zwischen 20° und 40° und besonders bevorzugt etwa 30° beträgt. 15
4. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des vorderen Endes des Nippелеlements (3) eine nach innen gerichtete Vertiefung (5) vorgesehen ist, wobei die Schlitzanordnung in der Vertiefung (5) angeordnet ist. 20
5. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Nippелеlement (3) in Bezug auf eine Hauptmittelachse (A1) um einen Winkel (α) geneigt ist und dass die Vertiefung (5) einen Bodenabschnitt (4) aufweist, der im Wesentlichen rechtwinklig zur Nippelmittelachse (A2) des Nippелеlements (3) angeordnet ist. 25
6. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bodenabschnitt (6) entweder eben oder konkav oder konvex gewölbt ist. 30
7. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitzanordnung zwei Schlitze (4) aufweist. 35
8. Sauger nach einem der Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitze (4) symmetrisch in Bezug auf eine Hauptsymmetrieebene (S1) zueinander angeordnet und aufeinander zu gerichtet sind. 40
9. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (4) etwa kreisförmig ist. 45
10. Sauger nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitze (4) auf einem Kreis liegen, dessen Zentrum durch die Nippelmittelachse (A2) definiert ist. 50
11. Sauger nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitze (4) als Einschnitte in eine Wand des Nippелеlements (3) ausgebildet sind. 55
12. Sauger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (4) im Querschnitt durch eine Wand des Nippелеlements (3) schräg verläuft.

Fig. 1

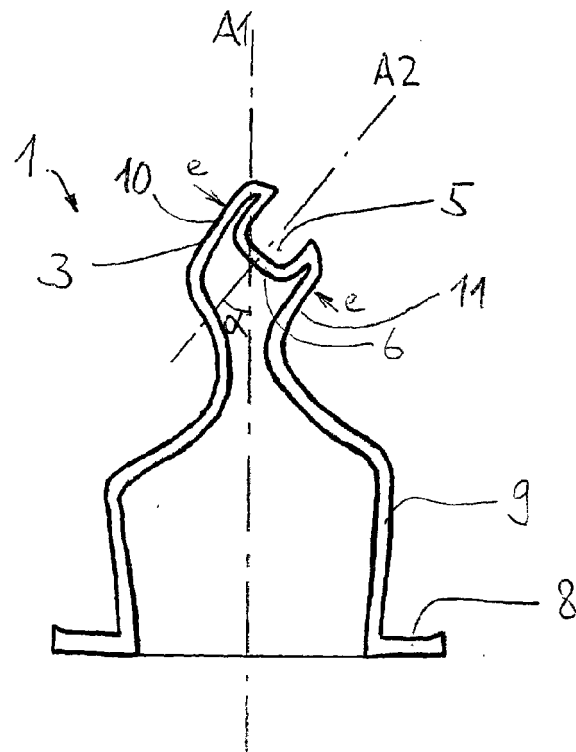


Fig. 2

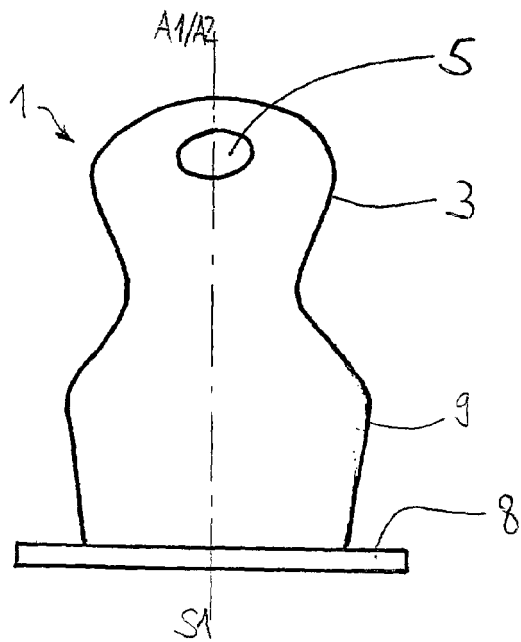


Fig. 3

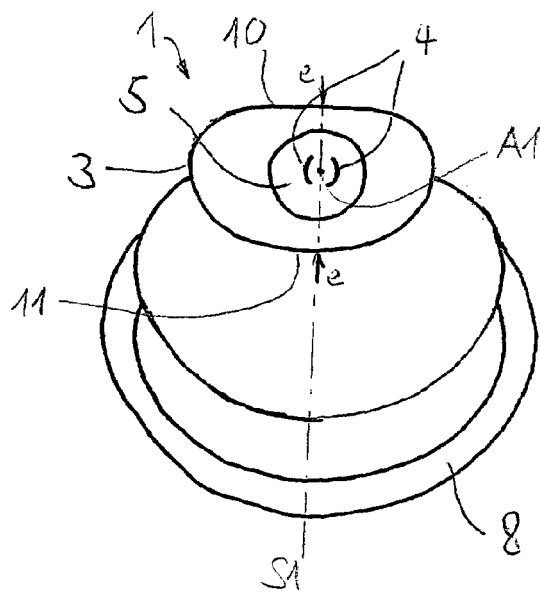


Fig. 4

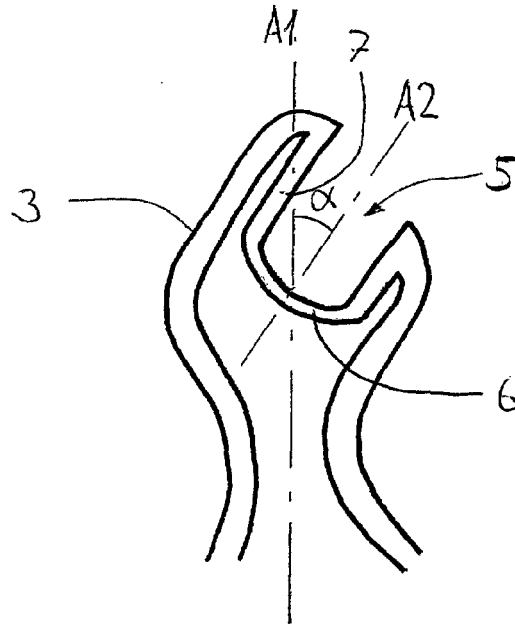


Fig. 5a

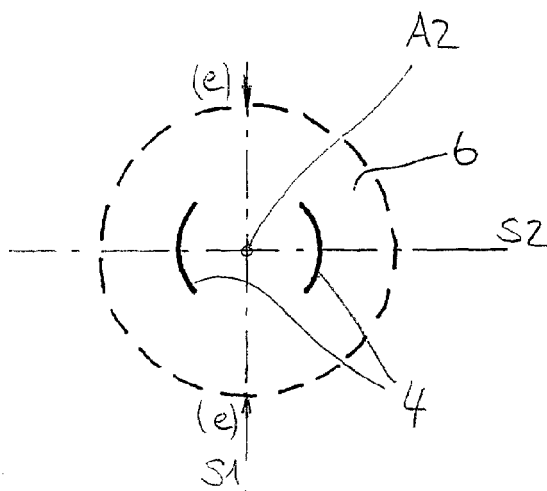


Fig. 5b

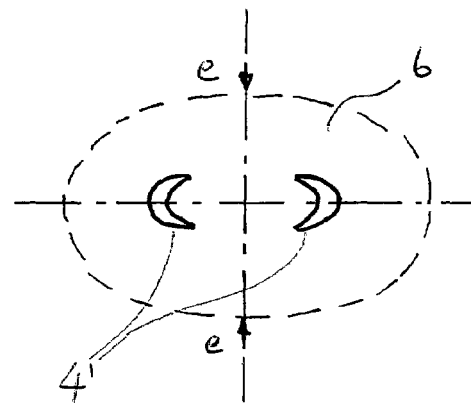


Fig. 6

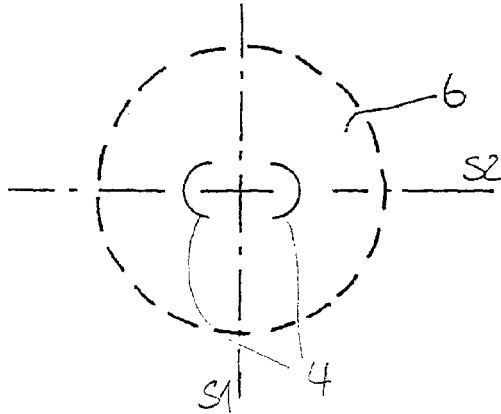


Fig. 7

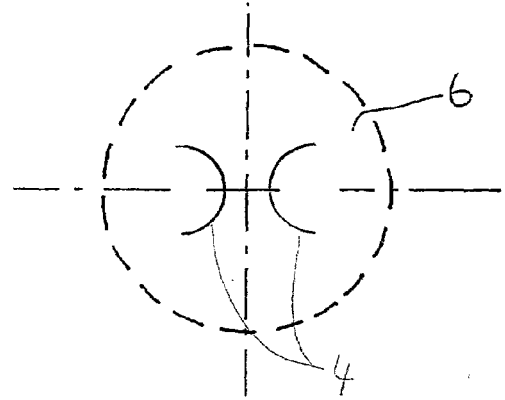


Fig. 8

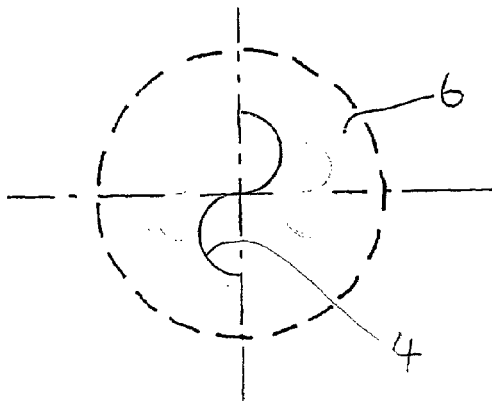
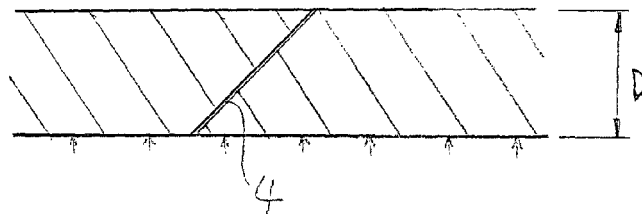


Fig. 9





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 40 5021

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 03/101261 A (JACKEL INTERNATIONAL LIMITED; WRIGHT, WILLIE; WEARMOUTH, RICHARD) 11. Dezember 2003 (2003-12-11)	1,4,6	A61J11/00 B65D47/20
Y	* Seite 5 - Seite 7, Zeile 11; Abbildungen 2a-2e,3a,3b *	2,3,5,7-9,11,12	
A	-----	10	
Y	CH 688 910 A5 (DANIEL ALTERMATT) 29. Mai 1998 (1998-05-29)	2,3,5	
	* Spalte 2, Zeilen 10-61; Abbildung 1 *		
Y	-----		
Y	US 3 139 064 A (HARLE GUY JEAN-LOUIS) 30. Juni 1964 (1964-06-30)	7-9,11	
A	* Spalte 2, Zeilen 45-49; Abbildung 5 *	10	
Y	-----		
Y	GB 422 348 A (KNIGHTLEY HOWARD GRAY) 10. Januar 1935 (1935-01-10)	12	
	* Seite 1, Zeilen 82-92 *		
A	-----		
A	FR 2 446 632 A (GRASSET JOSEPH) 14. August 1980 (1980-08-14)	1,7,9,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
	* Seite 2, Zeilen 11-14 *		A61J
	* Seite 3, Zeilen 9-27; Abbildungen 2-4 *		B65D
A	-----		
A	GB 2 102 398 A (KESKUSOSUUSLIKI * OTK) 2. Februar 1983 (1983-02-02)	7-12	
	* Seite 3, Zeilen 1-6; Abbildungen 11-14 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Juni 2005	Prüfer Birlanga Pérez, J-M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 40 5021

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03101261 A	11-12-2003	AU 2003241027 A1	19-12-2003
		WO 03101261 A1	11-12-2003
CH 688910 A5	29-05-1998	KEINE	
US 3139064 A	30-06-1964	BE 566078 A	
		FR 71552 E	05-01-1960
		FR 1170067 A	08-01-1959
		GB 854186 A	16-11-1960
GB 422348 A	10-01-1935	KEINE	
FR 2446632 A	14-08-1980	FR 2446632 A1	14-08-1980
		AU 530536 B2	21-07-1983
		AU 5448580 A	24-07-1980
		BE 881099 A1	02-05-1980
		MA 18701 A1	01-10-1980
		OA 6439 A	31-07-1981
GB 2102398 A	02-02-1983	FI 64108 B	30-06-1983
		FI 64503 B	31-08-1983
		AT 377434 B	25-03-1985
		AU 8444082 A	23-12-1982
		BE 892238 A1	16-06-1982
		DE 3222380 A1	13-01-1983
		DK 263582 A	18-12-1982
		ES 274526 U	01-02-1984
		FR 2508008 A1	24-12-1982
		IT 1148961 B	03-12-1986
		JP 58052058 A	28-03-1983
		NL 8202401 A	17-01-1983
		NO 821989 A	20-12-1982
		SE 8203736 A	18-12-1982
		ZA 8204223 A	27-04-1983
		BE 896209 A1	18-07-1983

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82